

Die derzeitigen Radwege in der Turmstraße entsprechen nicht dem Stand der Technik, vermitteln aber ein hohes Sicherheitsgefühl und werden nach Aussage von sachkundigem Bürger Dr. Wilmers gerne genutzt. Nach dem Ausbauvorschlag der Verwaltung für die Turmstraße, bei der es sich um einen Hauptschulweg handelt, sollen die Schüler schutzlos dem Mischverkehr mit Meisttempo 50 km/h ausgesetzt werden. Der KFZ-Verkehr wird nach Meinung von sachkundigem Bürger Dr. Wilmers eindeutig gefördert und der Radverkehr benachteiligt. Nach den Ausführungen der Verwaltung sind für die Ausbaumaßnahme keine Fördermittel zu generieren. Daraus schließt sachkundiger Bürger Dr. Wilmers, dass die Turmstraße im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ausgebaut werden kann. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Rates zum Verkehrskonzept aus dem Jahr 2003, bei allen zukünftigen Neu- und Umbauten von Straßen die Belange der Fußgänger und des Radverkehrs als erste Priorität zu prüfen und zu berücksichtigen. Diese Zielsetzung wurde nach seiner Aussage zuletzt im Masterplan Innenstadt bekräftigt.

Zur Schulwegsicherung und zur Steigerung des anteiligen Radverkehrs am städtischen Gesamtverkehr fordert deshalb seine Fraktion in ihrem Antrag vom 21.09.2017 einen Schutzstreifen für den Radfahrer beim Ausbau der Turmstraße.

Sachkundiger Bürger Höfel Höfel weist darauf hin, dass die Turmstraße als Haupteinfahrstraße gewidmet ist. Für die Beibehaltung dieser Widmung sprechen nach seiner Meinung nachfolgende Gründe:

- Schulbusverkehr
- Ausrückstrecke der Feuerwehr
- Verbindung zwischen dem Wohngebiet Rodderfeld und den Wohngebieten nördlich und südlich der Turmstraße
- Bypass bei Verkehrsbehinderungen auf der Münstereifeler Straße, der Straße Vor dem Dreeser Tor oder im Bereich der unteren Martinstraße.

Unter Hinweis darauf, dass die Turmstraße ein Hauptschulweg ist, Grundschüler Gehwege mit dem Fahrrad befahren dürfen und immer mehr ältere Bürger mit Rollatoren die Gehwege nutzen, erachtet sachkundiger Bürger Höfel im Namen der CDU-Fraktion die vorgeschlagenen Gehwegbreiten von 2,00 m für zwingend erforderlich. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Bürgerinformationsveranstaltung und des Bedürfnisses der Anlieger, Geschäftskunden, Patienten und Pendler, zentrumsnah zu parken, unterstützt er ebenfalls im Namen seiner Fraktion den vorgeschlagenen Bau eines 2 m breiten Parkstreifens. Nach seinen Ausführungen stimmt die Verwaltung aus rechtlichen Gründen der Markierung eines Fahrradschutzstreifens auf der Fahrbahn nicht zu. Die CDU-Fraktion bedauert dies und hofft, dass eine Markierung nach dem Endausbau möglich sein wird. Bei den derzeit von den Radfahrern genutzten Flächen handelt es sich nach Aussage von sachkundigem Bürger Höfel rechtlich gesehen nicht um Radwege sondern um Sonderwege. Zur Berücksichtigung der Sicherheit der Fahrradfahrer bei der Erneuerung der Turmstraße bittet er die Verwaltung abweichend von der Beschlussvorlage, die nur eine Geschwindigkeitsreduzierung im Kreuzungsbereich Schumannstraße und Einmündung Beethovenstraße vorsieht, für die gesamte Turmstraße eine 30 km/h Regelung zu prüfen. Er kündigt an, dass seine Fraktion diese Regelung auch gegen die Zustimmung der zu beteiligenden Behörden durchsetzen möchte. Zur Finanzierung der Ausbaumaßnahme führt sachkundiger Bürger Höfel aus, dass der Regionalrat am 31.03.2017 im Programm „Stadtverkehrsförderung kommunaler Straßenbau 2017“ 380.000,00 € für den Ausbau der Turmstraße als Fördermittel eingestellt hat. Für ihn ist die Aussage der Verwaltung nicht nachvollziehbar, dass keine Fördermittel generiert werden können. Er bittet die Verwaltung eindringlich, dies zu klären.

Ratsherr Euskirchen favorisiert im Namen der FDP-Fraktion die von der Verwaltung optimierte Variante 3. Als für die FDP-Fraktion besonders wichtige Zustimmungskriterien nennt er:

- den Erhalt des Parkraumangebotes für die Anwohner

- den besonderen Schutz für Kinder bis 10 Jahre, die in Begleitung der Eltern die 2 m breiten Bürgersteige mit dem Fahrrad befahren können
- die Verkehrsberuhigung durch Rechts-vor-Linksregelung
- die ergänzende 30 km/h-Regelung für die gesamte Turnstraße
- die Optimierung des Fußgängerangebotes in den Einmündungsbereichen Martinstraße und Münstereifeler Straße

Ratsherr Dr. Lenke kündigt an, dass seine Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Nach seiner Meinung hat die Stadt die vorliegende Zwangssituation selbstverschuldet durch die Umstufung der Turnstraße zur Haupteinmündungsstraße und die beschlossene Parkscheibenregelung in der Martinstraße. Der Parkdruck in der Turnstraße hat sich hierdurch erhöht. Die von der CDU-Fraktion gewünschte Haupteinmündungsstraße mit einer Rechts-vor-Links-Regelung und einer durchgängigen 30 km/h-Regelung macht für Ratsherrn Dr. Lenke keinen Sinn. Er regt an, die getroffenen Fehlentscheidungen zurückzunehmen und sich für einen Ausbau zu entscheiden, bei dem die Radfahrer berücksichtigt werden. Für den Fall, dass seiner Anregung nicht gefolgt wird, beantragt er, entgegen den Bedenken der Anwohner Baumpflanzungen beim Ausbau vorzusehen, um das Straßenbild zu beleben. Er bittet, über diesen Antrag gesondert abzustimmen.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers bezweifelt, dass eine Fahrbahnbreite von 6 m erforderlich ist. Er befürchtet, dass mit der breiten Ausbauvariante entgegen den vorliegenden Ratsbeschlüssen mehr KFZ-Verkehr in die Innenstadt gezogen wird. Damit kommt es zu mehr Lärm und Abgasen in der Innenstadt und die Aufenthaltsqualität wird verringert. Unter Hinweis auf das tatsächliche Verkehrsaufkommen geht er davon aus, dass es sich bei der Turnstraße nicht um eine Sammelstraße sondern um eine Erschließungsstraße handelt. Entsprechend verweist er auf Ziff. 2.4 der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), die für eine Straße von ca. 12 m Breite im Straßenquerschnitt 2 Bürgersteige, 1 Parkstreifen und eine Fahrbahn von 4,75 m Breite vorschlägt, die für einen PKW-Begegnungsverkehr ausreicht. Sachkundigem Bürger Dr. Wilmers ist nicht verständlich, warum die Turnstraße nicht nach dieser Richtlinie ausgebaut wird. Nach der Kategorisierung der Richtlinie handelt es sich bei der Turnstraße nicht um eine verkehrswichtige Straße. Die Einstufung erfolgte erklärtermaßen um eine Förderung durch das Land zu erhalten. Auf die Anliegerbeiträge und deren Höhe hat dies keinen Einfluss. Da laut Aussage der Verwaltung keine Fördermittel generiert werden können, unterstützt sachkundiger Bürger Dr. Wilmers im Namen der SPD-Fraktion die Anregung von Ratsherrn Dr. Lenke, die Widmung der Turnstraße als Haupteinmündungsstraße zurückzunehmen.

Herr Schmidt erklärt, dass ein Begegnungsverkehr von Bus/LKW und PKW zu berücksichtigen ist. Hieraus ergibt sich eine Straßenbreite von minimal 5,90 m als Planungsgrundlage. Für eine Straße mit ÖPNV-Verkehr reicht eine Straßenbreite von 4,75 m nicht aus. Heute wird der Bürgersteig bei Begegnungsverkehr überfahren.

Als Beispiel für eine städtische Straße, in der trotz geringer Straßenbreite Begegnungsverkehr möglich ist, nennt Ratsfrau Krupp die Tomberger Straße in Wormersdorf. Die geplanten breiten Bürgersteige, die notwendigen Anwohner- und Patientenparkplätze und auch die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Einführung einer 30 km/h Regelung in der Turnstraße werden von Ratsfrau Krupp befürwortet. Sie und ihre Fraktion unterstützen aber nicht, dass in der Turnstraße Pendlerparkplätze vorgehalten werden sollen. Ratsfrau Krupp kündigt die Ablehnung ihrer Fraktion zu dem Beschlussvorschlag an und nennt als wesentlichen Grund hierfür, dass der KFZ-Verkehr bevorzugt und der Radverkehr benachteiligt werden soll. Sie denkt an die Schüler der weiterführenden Schulen, Senioren und an alle Radfahrer, die sich auf der viel befahrenen Straße unsicher fühlen.

Ratsfrau Koch nennt als Negativbeispiel die Gestaltung der Hauptstraße und der Straße „Vor dem Dreeser Tor“. Sie möchte einen solchen fahrradunfreundlichen Ausbau verhindern und äußert ihren Unmut, dass der Ausbauvorschlag der Turmstraße für den Schülerverkehr keine Sicherungsmaßnahmen vorsieht.

Die Gestaltung der Bürgersteige ist nach Meinung von sachkundigem Bürger Ruland unstrittig. Er befürchtet, dass bei Anlage eines Fahrradschutzstreifens dieser aufgrund der geringen Fahrbahnbreite überfahren wird. Er weist darauf hin, dass der ADFC bei einem Verkehrsaufkommen unter 400 KFZ/h die Einbindung des Fahrradverkehrs in den fließenden Verkehr als beste Lösung empfiehlt.

Ratsherr Dr. Lenke gibt zu bedenken, dass ein problemloser Begegnungsverkehr von LKW's auf vielen Rheinbacher Straßen nicht möglich ist. Er und sachkundiger Bürger Dr. Wilmers befürchten einen deutlichen Anstieg des Verkehrsaufkommens in der Turmstraße nach Umsetzung des Ausbauvorschlages der Verwaltung.

Unter Hinweis auf den Wunsch der Bürger stellt sachkundiger Bürger Höfel für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

1. Die Umgestaltung der Turmstraße soll im Anschluss an die Sanierungsarbeiten entsprechend der „optimierten Variante 3“ erfolgen.
2. Nach dem Ausbau der Turmstraße spricht sich der Ausschuss für eine 30 km/Regelung in der gesamten Turmstraße aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt sich dafür einzusetzen, die bereits eingestellten Landesfördermittel zu generieren.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen sichert eine grundsätzliche Prüfung von Baumpflanzungen zur Belebung des Straßenbildes unter Berücksichtigung von Leitungstrassen, Grundstückzufahrten und Straßeneinmündungen zu.

Ratsherr Brozio empfiehlt, analog der Baumpflanzungen im Plangebiet „Im Gülden Morgen“, eine schlanke kerzenförmige Baumart zu wählen. Die Frage von Ratsherrn Brozio nach der prozentualen Höhe der Anliegerbeiträge kann derzeit von der Verwaltung nicht beantwortet werden. Die Zahlung von Landesfördermitteln hat nach Aussage von Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen keine Auswirkungen auf die Höhe der Anliegerbeiträge, sie würde nur die nicht refinanzierbaren Kosten verringern.

Der Vorsitzende fasst das Diskussionsergebnis zusammen und formuliert folgenden modifizierten Beschlussvorschlag.

1. Die Umgestaltung der Turmstraße soll im Anschluss an die Sanierungsarbeiten entsprechend der „optimierten Variante 3“ erfolgen.
2. Nach dem Ausbau der Turmstraße spricht sich der Ausschuss für eine 30 km/Regelung in der gesamten Turmstraße aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass die vom Regionalrat am 31.03.2017 im Programm „Stadtverkehrsförderung kommunaler Straßenbau 2017“ bereits für den Ausbau der Turmstraße eingestellten Fördermittel, generiert werden.
4. Zur Belebung des Straßenbildes wird die Verwaltung mit der Prüfung von Baumstandorten beauftragt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach Abschluss der Umbaumaßnahmen in der Turmstraße nachträglich eine Einrichtung von Fahrradschutzstreifen möglich ist.

Entsprechend dem Antrag von Ratsherrn Brozio auf Sitzungsunterbrechung unterbricht der Vorsitzende um 19:39 Uhr die Sitzung und eröffnet diese erneut um 19:44 Uhr.

Auf Antrag von Ratsfrau Krupp stellt Vorsitzender Pütz abschließend den von ihm formulierten modifizierten Beschlussvorschlag getrennt nach den Punkten 1-5 zur Abstimmung.

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, dass der Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2017 auf Schutzstreifen für den Radverkehr beim Ausbau der Turmstraße mit der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erledigt ist.